

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

3. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses Gessertshausen

Datum: **16. März 2021**

Uhrzeit: **18:03 Uhr - 18:44 Uhr**

Ort: **im Sitzungssaal des Bürgerhauses Gessertshausen,
Am Sportplatz 2 a**

Schriftführer/in: **Martina Riedel**

Zahl der geladenen Mitglieder: **9**

Zahl der Anwesenden: **9**

Vorsitzender: **Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen
2. Bürgermeister	Pux Werner
3. Bürgermeister	Oberlander Michael
Gemeinderat	Breunig Michael
Gemeinderat	Fendt Christian
Gemeinderat	Saßen Theodor
Gemeinderat	Schalk Herbert
Gemeinderat	Schaller Herbert
Gemeinderat	Steiner Florian

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2021 - öffentlicher Teil

<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
---	-------------------------------

2. Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf Fl.Nr. 266/26, Gmkg. Deubach, Beim Kapellenholz 4

<p><u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zu den Befreiungen von der (Plan-) Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 35 „Nördlich der Kutzenhausener Straße“/ OT Deubach, dass der Wintergarten statt mit einem Satteldach mit einem Flachdach mit Dachpanellen errichtet werden darf, wird erteilt.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
<p><u>Beschluss:</u> Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Wintergartens“ auf Fl.Nr. 266/26 Gmkg. Deubach, Am Kapellenholz 4, wird erteilt.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>

3. Tektur zu 1-3368-2016-BA (Neubau Folienteich) - Vergrößerung Regenrückhaltebecken auf Fl.Nr. 575 Gmkg. Gessertshausen

<p><u>Beschluss:</u> Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag „Neubau Folienteich auf Fl.Nr. 575, Gmkg. Gessertshausen zur Baugenehmigung vom 23.06.2017 (AZ: 1-3368-2016-BA)“, wird erteilt.</p>	<p>7 für / 2 gegen</p>
--	-------------------------------

4. Bauantrag "Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 6/39, Gmkg. Deubach, Schloßstr. 3

<p><u>Beschluss:</u> Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 37 „Östlich des Dullbaches“, dass die Doppelgarage mit einem Flachdach gedeckt werden darf, wird erteilt. Das Flachdach ist zu begrünen.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
--	-------------------------------

<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 37 „Östlich des Dullbaches“, dass der Kniestock eine Höhe von max. 1,175 m erreichen darf, wird erteilt.</p>	0 für / 9 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 37 „Östlich des Dullbaches“, dass die Traufhöhe max. 4,23 m und an der Gaube max. 5,81 m betragen darf, wird erteilt.</p>	9 für / 0 gegen
<p>Beschluss: . Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 37 „Östlich des Dullbaches“, dass Fensteröffnungen, die größer als 1,3 m² sind, nicht mit Sprossen untergliedert werden müssen, wird erteilt.</p>	8 für / 1 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Planfestsetzung zum Baufenster des Bebauungsplans Nr. 37 „Östlich des Dullbaches“, dass der Pool geringfügig, wie in der aktuellen Planung ersichtlich, aus dem Baufenster, hinausragen darf, wird erteilt.</p>	9 für / 0 gegen
<p>Beschluss: Im Übrigen wird dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 6/39 der Gmkg. Deubach, Schloßstr. 3“ die Zustimmung erteilt.</p>	9 für / 0 gegen

5. **Bauantrag "Neubau eine Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Haus WEST, auf der Fl.Nr. 296/39 der Gmkg. Gessertshausen, Mitterfeld 15**

<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Garage und der Carport mit einem Flachdach gedeckt werden und getrennt voneinander errichtet werden dürfen, wird erteilt. Die Flachdächer sind zu begrünen.</p>	7 für / 2 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Eingangsüberdachung und der Nebengiebel mit einem Flachdach gedeckt werden dürfen, wird erteilt. Die Flachdächer sind zu begrünen.</p>	5 für / 4 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Dacheindeckung mit Dachziegel im Grauton erfolgen darf, wird erteilt.</p>	1 für / 8 gegen

<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass der Quergiebel im hellen Grauton und die restlichen Seiten weiß mit teilweiser Absetzung im hellen Grauton gestrichen werden dürfen, wird erteilt.</p>	6 für / 3 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass Fensteröffnungen, die größer als 1 qm sind, nicht mit Sprossen gegliedert werden sollen, wird erteilt.</p>	8 für / 1 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Planfestsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Eingangsüberdachung max. 4,5 m² über die Baugrenzen hinausragen darf, wird erteilt.</p>	3 für / 6 gegen
<p>Beschluss: Im Übrigen wird, soweit es keine weitere Befreiung bedarf, dem Bauantrag „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 296/39 der Gmkg. Gessertshausen, Mitterfeld 15“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p>	0 für / 9 gegen

6. **Bauantrag "Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Haus OST, auf Fl.Nr. 296/40 der Gmkg. Gessertshausen, Mitterfeld 17**

<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Garage und der Carport mit einem Flachdach gedeckt werden und getrennt voneinander errichtet werden dürfen, wird erteilt. Die Flachdächer sind zu begrünen.</p>	7 für / 2 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Eingangsüberdachung und der Nebengiebel mit einem Flachdach gedeckt werden dürfen, wird erteilt. Die Flachdächer sind zu begrünen.</p>	5 für / 4 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Dacheindeckung mit Dachziegel im Grauton erfolgen darf, wird erteilt.</p>	1 für / 8 gegen
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass der Quergiebel im hellen Grauton und die restlichen Seiten weiß mit teilweiser Absetzung im hellen Grauton gestrichen werden dürfen, wird erteilt.</p>	6 für / 3 gegen

<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass Fensteröffnungen, die größer als 1 qm sind, nicht mit Sprossen gegliedert werden sollen, wird erteilt.</p>	<p>8 für / 1 gegen</p>
<p>Beschluss: Die Zustimmung zur Befreiung bzgl. der Planfestsetzung des Bebauungsplans Nr. 30 „Mitterfeld“, dass die Eingangsüberdachung max. 4,5 m² über die Baugrenzen hinausragen darf, wird erteilt.</p>	<p>3 für / 6 gegen</p>
<p>Beschluss: Im Übrigen wird, soweit es keine weitere Befreiung bedarf, dem Bauantrag „Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 296/40 der Gmkg. Gessertshausen, Mitterfeld 15“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p>	<p>0 für / 9 gegen</p>

7. **Bauleitplanung Markt Fischach; Beteiligung der Gemeinde Gessertshausen als Träger öffentlicher Belang zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 "Süderweiterung Weinimport Hauser" in der Entwurfsfassung vom 23.02.2021**

<p>Beschluss: Der Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Gessertshausen nimmt als Träger öffentlicher Belange Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Fischach zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 „Süderweiterung Weinimport Hauser“, in der Fassung vom 23.02.2021 und beschließt keine Einwendungen geltend zu machen.</p>	<p>9 für / 0 gegen</p>
--	-------------------------------

8. **Verschiedenes**
